



Vorlage Nr.: 01/SV/264/2023

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 23.06.2023
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:04C

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss	05.07.2023
Verwaltungsausschuss	12.07.2023
Rat der Stadt Norderney	13.07.2023

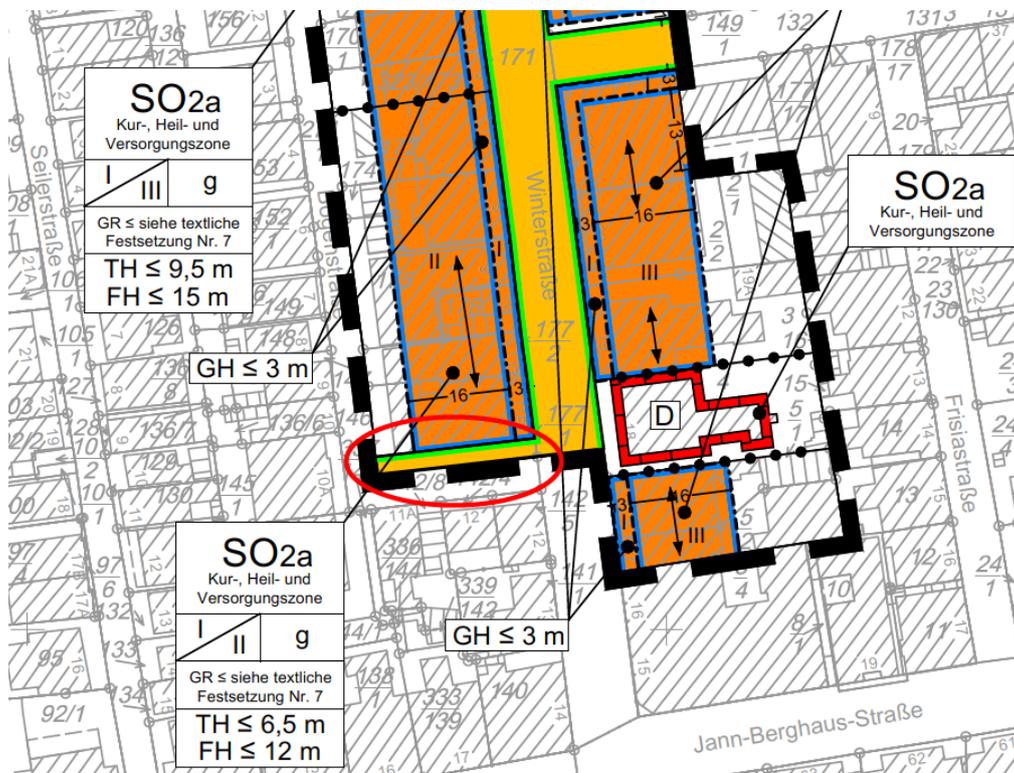
Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 04 C "Innenstadt Nord-Ost, Teil C", Verfahren zur 1. Änderung,

- Beschluss über die Abwägung
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Nach der Entscheidung im Normenkontrollverfahren wurde der Bebauungsplan Nr. 4 C zuletzt im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB geheilt. Im Nachgang fiel auf, dass der Plan – seit jeher – an einem inhaltlichen Fehler leidet: Für den südlichen Bereich des Privatgrundstücks Winterstraße 11 b wurde eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.



Um den Fehler zu heilen, sollte ein Änderungsverfahren nur für das Grundstück Winterstraße 11 b durchgeführt werden. Der Beschluss zur Einleitung und zur öffentlichen Auslegung wurde im Verwaltungsausschuss am 05.04.2023 gefasst. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Mai 2023 statt.

Die Planänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig €
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Nein

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss: Ja
Bauausschuss, VA

Rat Nein

- a) Die im ergänzenden Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 C „Innenstadt Nord-Ost, Teil C“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 C „Innenstadt Nord-Ost, Teil C“ vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

- Bebauungsplan Nr. 4 C „Innenstadt Nord Ost, Teil C“, Verfahren zur 1. Änderung
- Planzeichnung
 - Begründung
 - Abwägungsvorschläge – öffentliche Auslegung / TÖB-Beteiligung (nichtöffentlich)